



Regelungen für den Kegelsport in der Corona Krise

(Stand 16.09.2020)

Die Verordnungen und Auflagen der staatlichen Stellen sind zu beachten.

Das Land Rheinland-Pfalz hat unter strengen Auflagen sportliche Aktivitäten ab dem 27.05.2020 in Sporthallen wieder erlaubt. Die KV Vulkaneifel hat dem Eisenbahner-Sportverein Gerolstein auf Antrag den Betrieb der Sportanlagen im Kasselburger Weg gestattet.

Allgemeiner Hinweis:

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren

Kegeln wird durch den Verein unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- **Nur symptomfreie Personen können am Sportbetrieb teilnehmen**
- **Es ist immer ein Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen einzuhalten**
- **Im Eingangs- /Treppenbereich sind mögliche Infektionen durch das Tragen eines MNS zu verhindern**
- **Hände sind vor dem Betreten der Kegelbahn zu waschen/desinfizieren**
- **Im Bereich der Kegelbahn ist die Zahl der Anwesenden auf max. 10 Personen zu begrenzen**
- **Die Kugeln sind vor Beginn des Kegeln zu reinigen**
- **Während des Sportbetriebes sind die jeweiligen Toilettenbereiche nur von einer Person gleichzeitig zu nutzen**
- **Jede Gruppe führt eine Liste der Teilnehmer. Diese Liste ist von dem Verantwortlichen aufzubewahren und bei Bedarf vorzulegen.**
- **Der/die jeweiligen Ansprechpartner*In des Kegelclubs ist für die Umsetzung verantwortlich**
- **Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.**

Der Vorstand des ESV Gerolstein e.V.